



Bildung

An die
Leitungen der
Volksschulen, Hauptschulen,
Sonderschulen und Polytechnischen
Schulen

Romed Budin
Telefon: 0512/508-2586
Telefax: 0512/508-2555
E-Mail: bildung@tirol.gv.at
DVR 0059463

Stellenplan 2005/06

Geschäftszahl IVa-2122/267

Innsbruck, 7. April 2005

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Nach den Einsparungen der letzten vier Jahre brachte das Finanzausgleichsgesetz 2005 keine zusätzlichen Belastungen für die Stellenpläne an allgemein bildenden Pflichtschulen. Die Verhältniszahlen für die Planstellenberechnung bleiben gegenüber dem Schuljahr 2004/05 unverändert. Die Planstellen werden sich aber durch den Schülerrückgang um ca. 2 Prozent reduzieren. Die Abteilung Bildung hofft trotzdem, die bisherige Schulorganisation aufrecht erhalten zu können. Für das kommende Schuljahr ist nur mit geringfügigen Änderungen, die in diesem Schreiben unter „**spezifische Informationen für die einzelnen Schularten**“ erläutert werden, zu rechnen.

Stellenplan 2005/06

Allgemeines

Die Stellenplanerhebung erfolgt wie im vergangenen Schuljahr mit der Schuldatenbank:
Sie werden gebeten, die Schuldatenbank innerhalb des Zeitraumes vom 12.04.2005 **bis 18.04.2005** zu bedienen.

Achtung: Eintragung nach 18.04.2005 sind nicht mehr möglich!

Die Internetadresse ist unverändert: <http://schule.tirol.gv.at> , bzw. für Standleitung im TSN <http://schule.tirol.local> . In der Anmeldemaske ist für die Stellenplanerhebung das Schuljahr „2005/06“ und die Periode „Stellenplanprognose (12.4.05 – 18.04.05)“ auszuwählen.

Achtung: Bei Eingaben für das laufende Schuljahr (MDL, LFV-Änderungen.....) ist weiterhin das Schuljahr 2004/05 und die Periode „Stichtagsmeldung (Korrekturen)“ auszuwählen.

Maske „Schule“:

Es sind nur in den weißen Feldern Eingaben möglich. Es wird gebeten, auch alle bereits aufscheinenden Daten zu überprüfen und bei Notwendigkeit zu korrigieren (gilt für alle zu bedienenden Masken).

Maske „Klassen/Schüler“:

Der Klassenraster des laufenden Schuljahres wird fortgeschrieben (für niederorganisierte VS nicht möglich), die Klassen der 1.Schulstufe und der Vorschulstufe an VS, bzw. die Klassen der 5.Schulstufe an HS sind neu anzulegen.

Maske „WoStd“:

In dieser Maske sind nur die weißen Eingabefelder zu bedienen. In die gelben Felder werden die Daten aus der Maske „LFV“ automatisch übernommen. Bei der Eintragung der prognostizierten Einzelstunden ist darauf zu achten, dass die eingegebene Stundenzahl automatisch auf Wochenstunden umgerechnet wird (36 Einzelstunden = 1Wochenstunde). Bei der Eingabe der Bezirkskontingente wird gebeten, das Einvernehmen mit der Bezirksverwaltungsbehörde herzustellen.

Maske „Leist.gru“: (nur für HS und PTS)

Es sind die tatsächlich geplanten Leistungsgruppen einzugeben.

Maske „LFV“:

Die Wochenstundenübersicht stellt eine reduzierte Lehrfächerverteilung dar. Es sind nur die anfallenden Stunden (keine Funktionen) mit den jeweiligen Klassen- bzw. Gruppenbezeichnungen zu erfassen, die Lehrer/innen sind nicht einzugeben. Nähere Erläuterungen bei den spezifischen Informationen für die einzelnen Schularten!

Achtung: Vor einer Eingabe in LFV muss der Klassenraster eingegeben sein!

Neu ist in dieser Maske die Option „LFV aus Vorjahr kopieren“. Wenn diese Option gewählt wird, werden die Fächer für jene Schulstufen, die klassenmäßig mit dem Vorjahr übereinstimmen, automatisch übernommen (gilt nur für VS und HS).

Erläuterungen allgemein:

Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache

Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, die im letzten Jahreszeugnis in Deutsch die Note 1 oder 2 aufweisen, sind für die Berechnung ebenso nicht heranzuziehen, wie jene, die bereits sechs Schuljahre in Österreich unterrichtet wurden.

Achtung! Dieser Punkt ist aufgrund von festgestellten Fehleingaben besonders zu beachten!

Nachträgliche Änderung der Schülerzahlen

Alle bis zum Schulbeginn eintretenden Änderungen der Schülerzahlen, die eine **Änderung** der **Organisation** bewirken könnten, sind mittels E-Mail zu melden.

Anhörung des Schulerhalters

Da das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 eine Anhörung des Schulerhalters vorsieht, wird gebeten, das Einvernehmen mit dem Erhalter (Gemeinde, Gemeindeverband) herzustellen. Der Nachweis hierfür verbleibt an der Schule.

Spezifische Informationen für die einzelnen Schularten

VOLKSSCHULEN:

Neu: Für das kommende Schuljahr werden die „Grenzzahlen“ für niederorganisierte Schulen wie folgt angepasst:

Klassenanzahl:	erforderliche Schülerzahl für Neubildung:	Beibehaltung bis Absinken auf:
2	22	22
3	45	42
4	60	52

Erläuterungen spezifisch für VS:

Es wird ersucht, die Bestimmungen der §§ 16 (Erteilung des Unterrichtes in Gruppen), 94 (Therapeutische und funktionelle Übungen), 97 (Voraussetzungen für die Erteilung des Unterrichtes in Freigegegenständen und in unverbindlichen Übungen) und 98 (Voraussetzungen für die Erteilung von Förderunterricht) des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 genau zu beachten.

Maske „LFV“:

Mit dem Fächerkürzel U für Unterricht dürfen nur Pflichtstunden ohne Religion, Werkunterricht, Förderunterricht eingegeben werden. Erwünscht wären auch hier die tatsächlichen Fächerbezeichnungen. Alle anderen Stunden müssen mit genauer Fächerbezeichnung erfasst werden.

Gemeinsamer Unterricht von Vorschulkindern mit Kindern anderer Schulstufen

Ab sechs schulunreifen, schulpflichtigen Kindern hat die Aufteilung dieser Kinder in 2 Parallelklassen zu erfolgen, sofern mindestens 2 erste Klassen vorhanden sind.

Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Klassenschülerhöchstzahl für Klassen, in denen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, kann bis auf 22 herabgesetzt werden (Entscheidung der

Landesregierung). Diesbezügliche Anträge sind ausführlich zu begründen und möglichst gleichzeitig mit der Stellenplanerhebung vorzulegen. Für bereits bestehende Teilungen ist ein **neuerlicher Antrag** erforderlich.

Auch für das Stundenausmaß zusätzlicher Lehrer/innen in solchen Klassen ist ein begründeter Antrag erforderlich. Diese Entscheidung trifft die Bezirksverwaltungsbehörde einvernehmlich mit dem Bezirksschulrat.

WE-Teilungen

Teilungen im Werkerziehungsunterricht werden wie schon in den vergangenen Schuljahren nur mehr mit mindestens 20 Schülern möglich sein. Weiters wird mitgeteilt, dass bei Teilungen in Werkerziehung Restgruppen derselben Schulstufe ausnahmslos so zusammenzufassen sind, dass insgesamt möglichst wenig Gruppen entstehen. Es wird leider weiterhin nicht möglich sein, Ausnahmegewilligungen, gestützt auf Probleme in der Stundenplangestaltung bzw. Schülerbeförderung oder aus räumlichen Gründen zu erteilen.

Schulautonome Stundentafel an niederorganisierten Volksschulen

Eine schulautonome Stundentafel darf an niederorganisierten Volksschulen nur so gestaltet sein, dass keine zusätzlichen Stunden für die Lehrperson entstehen.

Beispiel: *Es ist nicht gestattet, in einer Klasse, in der zum Beispiel die 3. und 4. Stufe gemeinsam unterrichtet werden, für die 3. Stufe 6 DLS-Stunden und für die 4. Stufe 8 DLS-Stunden zu halten, weil dadurch für die Lehrperson eine zusätzliche Stunde anfallen würde. In diesem Fall sind 7 DLS-Stunden für beide Schulstufen zu halten.*

SONDERSCHULEN:

Um nachträgliche Änderungen in der Organisation hintan zu halten, werden Sie gebeten, bei der Planung äußerst sparsam zu agieren. Hinsichtlich der Klassenzahl wird auf die Bestimmungen des § 49 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 hingewiesen, die genau einzuhalten sind.

Die Schulleitungen werden zudem auf die Vorschrift des § 8 des Schulpflichtgesetzes 1985 in der Fassung der Novelle 1996 aufmerksam gemacht:

Danach hat über den sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes der Bezirksschulrat zu entscheiden. In den zu Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2005/06 vorzulegenden Eröffnungsmeldungen werden die Schulleitungen zu bestätigen haben, **dass für alle neu aufgenommenen Schüler rechtskräftige Bescheide des Bezirksschulrates vorliegen.**

Maske „BEZIRKE“:

(Gilt nur für Landesblinden- und -sehbehindertenschule, Private Sonderschule für körperbehinderte Kinder Elisabethinum, Private Sonderschule St. Josefs-Institut, Landessonderschule für gehörlose, schwerhörige und sprachgestörte Kinder, Sonderschule Kramsach und Sondererziehungsschule Fügen)

Bitte Schülerzahlen nach Herkunftsbezirk eingeben.

HAUPTSCHULEN:

Neu: Bei der Kontingentsberechnung werden die Stunden für den Förderunterricht nur mehr mit 1% der Zwischensumme berechnet. Die Differenz auf die bisherigen 2% werden zur Gänze in einen Stundenpool, der von LSI Dr. Wöll verwaltet wird, einfließen. Diese zweckgebundenen Einzelstunden werden nach Vorliegen eines pädagogischen Konzeptes für den Förderunterricht von LSI Dr. Wöll vergeben und sind in Maske „WoStd“ unter „Förderunterricht Kontingent LSI“ einzugeben. Die Eingabe hat erst bei Eröffnungsmeldung zu erfolgen. Nähere Informationen werden rechtzeitig von LSI Dr. Wöll ergehen.

Neu: Die Kontingentsstunden, die sich aus dem Faktor für Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache ergeben, sind **zweckgebunden** für BFU zu verwenden. Abweichungen hievon sind nur mit Zustimmung der jeweiligen Bezirksschulinspektorin/des jeweiligen Bezirksschulinspektors möglich.

Erläuterungen spezifisch für HS:

Maske „Schule“:

Es sind unter „Klassenzahl mit vermindertem Stundenkontingent“ nur bereits bewilligte Klassenteilungen einzugeben. Später genehmigte Teilungen werden von der Abteilung Bildung erfasst.

Für die Kontingentsberechnung werden die gesetzlich möglichen Klassen herangezogen.

Maske „WoStd“:

Für „**nichtjahresdurchgängigen Unterricht**“ in Form von Kursen und Projekten wird im Sinne einer höheren Lehrerbeschäftigung festgelegt, dass für Schulen bis 7 Klassen maximal 1 Jahreswochenstunde (=36 Einzelstunden), für Schulen von 8 bis 11 Klassen maximal 1,5 Jahreswochenstunden (=54 Einzelstunden) und für Schulen ab 12 Klassen maximal 2 Jahreswochenstunden (=72 Einzelstunden) verwendet werden dürfen. Die restlichen Stunden für Kurse und Projekte sind „jahresdurchgängig“ zu halten und müssen in der Lehrfächerverteilung bzw. Wochenstundenübersicht aufscheinen.

Diese „jahresdurchgängigen“ Stunden können auch in größeren Einheiten geblockt gehalten werden, es ist nur darauf zu achten, dass für eine jahresdurchgängige Stunde lt. Lehrfächerverteilung tatsächlich 36 Einzelstunden gehalten werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für jene Schulen, die sich am Projekt **„Tiroler Landhauptschule LHS-04“** beteiligen, eigene „Kurse und Projekte LHS-04“ zu prognostizieren. Diese sind eigens in der Maske Wochenstunden unter „Kurse und Projekte LHS-04“ einzugeben. In nachfolgender Tabelle ist die zusätzliche maximale Einzelstundenanzahl je nach Schulgröße angeführt. Diese Stunden sind für das Projekt **„Tiroler Landhauptschule LHS-04“** zweckgebunden und können nicht anderweitig verwendet werden:

Gesamtklassenanzahl an Schule	zusätzlich mögliche Einzelstunden für Kurse u. Projekte LHS-04
4 bis 5	72
6 bis 7	90
8 bis 9	108
10 bis 11	126
ab 12	144

Maske „LFV“:

Wie schon im laufenden Schuljahr sind die Fächer mit leistungsdifferenziertem Unterricht nicht mehr mit der Art „P“ sondern mit der Art „PLD“ einzugeben (dient zur Zählung der Gruppen mit leistungsdiff. Unterricht)!

Weiters sind Stunden, die aus dem eigenen Schulkontingent für Integration verwendet werden nicht mit der Fächerbezeichnung „Zi“ sondern mit „SoPäd“ einzugeben.

Für geplante „Floater“ ist die Anzahl der benötigten Stunden mit dem Fach „FLOAT“ in einer Summe ohne Klassenbezeichnung einzugeben und im Herbst bei der EÖM wieder zu löschen.

Klassen mit Schwerpunkt Fremdsprache

Als Schwerpunktklassen „Fremdsprache“ dürfen nur jene Klassen angeführt werden, die eine 2. Lebende Fremdsprache als (alternativen) Pflichtgegenstand (nicht als Freigegegenstand oder unverbindliche Übung) anbieten.

Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Klassenschülerhöchstzahl für Klassen, in denen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, kann bis auf 24 herabgesetzt werden (Entscheidung der Landesregierung). Diesbezügliche Anträge sind ausführlich zu begründen und möglichst gleichzeitig mit der Stellenplanerhebung vorzulegen.

Auch für das Stundenausmaß zusätzlicher Lehrer/innen in solchen Klassen ist ein begründeter Antrag erforderlich. Diese Entscheidung trifft die Bezirksverwaltungsbehörde einvernehmlich mit dem Bezirksschulrat.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass bei körperbehinderten und sinnesbehinderten Schülern, die **nach erfolgreichem Abschluss der 4. Schulstufe einer Volksschule** in die Hauptschule aufgenommen werden, der sonderpädagogische Förderbedarf **aufgehoben** werden muss. Stattdessen sind unter Bedachtnahme auf die Behinderung und die Förderungsmöglichkeiten Abweichungen vom Lehrplan durch den Bezirksschulrat festzulegen.

POLYTECHNISCHE SCHULEN:

Maske „LFV“:

Die Wochenstundenübersicht stellt eine reduzierte Lehrfächerverteilung dar. Da aber an PTS im Frühjahr noch keine seriöse Wochenstundenübersicht möglich ist, werden Sie gebeten, alle prognostizierten Stunden in einer Summe mit dem Unterrichtsgegenstand „U“ für Unterricht ohne Klassenbezeichnung und ohne Lehrer/innen einzugeben.

Wie schon im Schuljahr 04/05 sind die Fächer mit leistungsdifferenziertem Unterricht nicht mehr mit der Art „P“ sondern mit der Art „PLD“ einzugeben (dient zur Zählung der Gruppen mit leistungsdiff. Unterricht)!

Erläuterungen spezifisch für PTS:

Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Klassenschülerhöchstzahl für Klassen, in denen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, kann herabgesetzt werden (Entscheidung der

Landesregierung). Diesbezügliche Anträge sind ausführlich zu begründen und möglichst gleichzeitig mit der Stellenplanerhebung vorzulegen.

Auch für das Stundenausmaß zusätzlicher Lehrer/innen in solchen Klassen ist ein begründeter Antrag erforderlich. Diese Entscheidung trifft die Bezirksverwaltungsbehörde einvernehmlich mit dem Bezirksschulrat.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Dr. Paul Gappmaier